



VVS-Deutschland-Ticket JugendTicket BW einfach - günstig - landsweit

Das VVS-Deutschland-Ticket JugendTicket BW

- ✓ rund um die Uhr im Nahverkehr in der 2. Klasse in ganz Deutschland gültig
- ✓ Jahresabo mit monatlicher Zahlung
- ✓ Für alle Schüler:innen bis einschließlich 20 Jahre
- ✓ Für Berufsschüler:innen bis 26 mit Nachweis
- ✓ für nur 30,42 Euro



Jetzt bestellen:

- bequem online auf www.bahn.de/vvs
- auch als praktisches Handyticket mit der App DB Navigator erhältlich

Wir beraten und betreuen Sie gerne:

DB Vertrieb GmbH
Abo-Team
Postfach 800 250
21002 Hamburg
E-Mail: abo-vvs@bahn.de
Telefon: 0711 76164193





INFORMATIONEN ZUM D-TICKET JUGENDBW

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit Dezember 2023 gibt es auch im VVS das attraktive **D-Ticket JugendBW** für 365 € im Jahr. Dieses Ticket ersetzt das bisherige landesweite JugendTicketBW und gilt in ganz Deutschland in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs an allen Tagen rund um die Uhr. Die Abbuchung von **30,42 €** erfolgt monatlich.

Wer kann das D-Ticket JugendBW kaufen?

Alle jungen Menschen unter 21 Jahren ohne weiteren Nachweis - sowie junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren mit einem Nachweis über eine schulische oder berufliche Ausbildung sowie bspw. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr können ebenfalls in den Genuss des **D-Ticket JugendBW** kommen.

Wo kann man das D-Ticket JugendBW kaufen?

Das D-Ticket JugendBW ist als Jahres-Abo über die Abo-Center im VVS erhältlich.

Der Schulstandort muss hierbei im VVS-Verbundgebiet liegen (Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg oder Rems-Murr-Kreis). Liegt die Schule in einem anderen Landkreis, so ist das D-Ticket JugendBW bitte bei den dortigen ÖPNV-Organisationen zu bestellen.

Wie lange kann ich das D-Ticket JugendBW nutzen?

Die Nutzung des D-Ticket JugendBW ist nicht zwingend an den Status als Schüler*in gebunden. Das Jahres-Abo kann deshalb auch noch nach Beendigung des Schulbesuchs im gewohnten Umfang und zu gleichen Konditionen weiter genutzt werden. Ab 21 Jahren ist jedoch ein Schul- oder Ausbildungsnachweis zu erbringen.

WICHTIG: Besteht kein Bedarf mehr das D-Ticket JugendBW zu nutzen (z.B. Schulwechsel, Wegzug, Schulabschluss), so muss das Abo selbständig und aktiv gekündigt werden. Es erfolgt keine „Abmeldung“ durch die Schule zum Ende des Schulbesuchs hin!

Was nicht möglich ist!

Das **D-Ticket JugendBW** ist personalisiert. Es darf nicht durch andere Person genutzt werden.

Es berechtigt zu Fahrten im Nahverkehr in ganz Deutschland. Nicht gültig in Fernbussen und Zügen des Fernverkehrs, z.B. TGV, Railjet, ICE, IC/EC, Flixbus

Eine (monatsweise) Unterbrechung des Jahres-Abos ist nicht möglich.

Bei einer Kündigung im ersten Vertragsjahr erfolgt eine Nachberechnung auf Basis des Tarifpreises des regulären D-Tickets (49 €). Nach dem ersten Vertragsjahr ist das Abo ohne Nachberechnung monatlich kündbar. Vertragslaufzeiten des vorherigen VVS-JugendTicket BW werden anerkannt.

Alternative zum Jahres-Abo des D-Ticket JugendBW

Wer den ÖPNV nur monatsweise und ohne Abo-Bindung nutzen möchte, kann das **VVS-Ausbildungsticket U 27** erwerben, das als reines MonatsTicket im Barkauf zu 50,60 € angeboten wird und netzweit im VVS-Verbundgebiet gilt. Dieses MonatsTicket ist flexibel, d.h. man kann sich tages-scharf den Beginn aussuchen. Ohne Jahresbindung lässt sich alternativ auch das **reguläre Deutschland-Ticket im Abonnement** für 49 € nutzen. Der Abschluss ist als monatlich kündbares Abo für komplette Kalendermonate möglich.

Regelung bei „Erlassfällen“ in den Landkreisen

Bei sogenannten „Erlassfällen“, die in den Schulsatzungen der Verbundlandkreise geregelt sind (z. B. SBBZ oder „3. Kind-Regelung“: drittes Schulkind einer Familie zahlt nichts für das D-Ticket JugendBW), gilt das Folgende: Bislang rechneten die Abo-Center die zu erstattenden Kostenanteile direkt mit den Landratsämtern ab. Es wird jetzt zunächst beim Abonnenten die volle Monatsrate abgebucht (30,42 €). Dann kann zwei Mal halbjährlich eine Erstattung des Kostenanteils beim Landkreis beantragt werden (Vorlage Nachweis über monatliche Abbuchungen notwendig). Das konkrete Vorgehen erfahren Sie über die Homepages der Landkreise.

Links zur Onlinebestellung und Download-Link des Bestellscheins finden Sie unter:

<https://www.vvs.de/d-ticket-jugendbw>

Weitere Infos zum D-Ticket JugendBW gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 19449 oder unter:

www.vvs.de/service/kontaktformulare

Große Kreisstadt Backnang · Postfach 1569 · 71505 Backnang

An die Eltern von Fahrschülern
der weiterführenden Schulen

Große Kreisstadt Backnang
Amt für Familie, Jugend und Bildung
Stiftshof 15 · 71522 Backnang
Postfach 1569 · 71505 Backnang

Es schreibt Ihnen:
Frau Ulrike Ferenz-Gröninger

Telefon: 07191 894-436
Telefax: 07191 894-150
E-Mail: familieundbildung@backnang.de
Internet: www.backnang.de

Unsere Zeichen

Ihre Nachricht

II 50/2 Fz-Gr

03.03.2023

Erlass des Fahrtkostenanteils bei den Schülerbeförderungskosten - Drittkindregelung

Sehr geehrte Eltern,

grundsätzlich ist bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit dem ÖPNV ein Kostenanteil zu entrichten. Dieser entspricht dem Verkaufspreis des jeweiligen Tickets. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Erlass des Kostenanteils erfolgen. Geregelt ist dies in § 7 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Rems-Murr-Kreis (SBKS) vom 14. Juli 2003 in der Fassung vom 14. November 2022.

Die Kostenanteile sind unter bestimmten Voraussetzungen nur für höchstens 2 Schüler einer Familie zu tragen und zwar für die beiden ältesten Schüler. U. a. muss die Entfernung zwischen Wohnung und Schule mindestens 3 km betragen. Diese bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke. Außerdem darf kein Anspruch auf Leistungen für die Schülerbeförderungskosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bestehen. Näheres entnehmen Sie bitte den Informationen des beigefügten Antrages auf Erlass des Kostenanteils bei den Schülerbeförderungskosten nach § 7 SBKS.

Sollten die Voraussetzungen auf Sie zutreffen, können Sie mit dem vollständig ausgefüllten Formular bei der Stadt Backnang als Schulträger einen Antrag auf Erlass des Kostenanteils stellen.

Unabhängig davon, ob ein Erlass bewilligt werden kann, werden die Kostenanteile zunächst bei Ihnen abgebucht, d. h. Sie müssen in Vorleistung gehen. Mit dem ebenfalls beigefügten Einzelerstattungsantrag können Sie dann über die Schule, bei der Stadt Backnang, die Erstattung der für das 3. Kind entrichteten Kostenanteile beantragen. Nachweise über die monatliche Abbuchung des Kostenanteils sind beizufügen.



Sprechzeiten

Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 13.00 Uhr

Bank

Kreissparkasse Waiblingen
Volksbank Backnang
Landesbank BW Backnang
Commerzbank Backnang

Bankleitzahl	Kontonummer
602 500 10	24
602 911 20	387 002
600 501 01	8 290 300
602 410 74	795 006 600

IBAN

DE02602500100000000024
DE97602911200000387002
DE30600501010008290300
DE45602410740795006600

BIC

SOLA DE S1 WBN
GENO DE S1 VBK
SOLA DE ST
COBA DE FF XXX

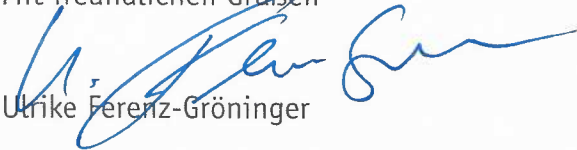
Zwingend zu beachten ist, dass **beide Anträge spätestens am 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, bei der Stadt Backnang als Schulträger eingegangen sein müssen**, d. h. für das Schuljahr 2023/2024 spätestens am 31. Oktober 2024.

Wir empfehlen, die Anträge zum Schuljahresende zu stellen.

Die Anträge können auch auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis/Schülerbeförderung heruntergeladen werden.

Bei Rückfragen könne Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Ferenz-Gröninger